

**Errichtung der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) als Beitrag  
zur Europäischen Digitalen Bibliothek (EDB)**

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03.09.2009)

1. Die Kultusministerkonferenz stimmt dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern über die Errichtung und den Betrieb der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) i.d.F. vom 06.08.2009 zu.
2. Der Generalsekretär wird gebeten, die Chefin und die Chefs der Staats- und Senatskanzleien zu ihrer Sitzung am 10./11.09.2009 über das Ergebnis der Beschlussfassung im Schriftverfahren sowie der Abstimmung mit dem Bund zu informieren.
3. Vor einer Entscheidung der Kultusministerkonferenz über die Verlängerung des Abkommens wird die Kultusministerkonferenz das Einvernehmen mit der Finanzministerkonferenz herstellen.
4. Die Länder werden ihre Finanzierungsanteile jeweils landesintern klären.